

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters

bearbeitet von: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

1. Erklärung zur Einhaltung eines Mindest-Stundenentgelts in Höhe von 10,69 Euro brutto gemäß VgG M-V

2. Bietererklärung zur Unternehmensgröße

Zu 1.: Die Universität Greifswald darf als öffentliche Auftraggeberin aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben Aufträge an Unternehmen nur dann vergeben, wenn die Unternehmen sich durch Erklärung gegenüber der Universität Greifswald verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein Mindest-Stundenentgelt von derzeit 10,69 Euro (brutto) zu zahlen. Die Höhe des Mindest-Stundenentgeltes wird durch Rechtsverordnung jährlich zum 1. Oktober angepasst. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Das Mindest-Stundenentgelt gilt auch bei Leistungserbringung durch Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im Ausland. Es gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen.

In diesem Zusammenhang erkläre ich, dass mein Unternehmen sich verpflichtet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten für Aufträge/Vergabe-verfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Eine Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist angefügt.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und weiteren Vergaben zur Folge haben kann.

Diese Erklärung kann befristet bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres auch in weiteren Vergabeverfahren genutzt werden. Ich verpflichte mich, die Vergabestelle zu informieren, sofern innerhalb dieses Zeitraumes die Bestimmungen nicht mehr eingehalten werden können.

Zu 2. Im Sinne der Begriffsbestimmung aus Nummer 1.4 Vergabeerlass MV sind kleine und mittlere Unternehmen Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben und keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehende Definition erfüllt. Hiermit erkläre ich, dass mein Unternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Nummer 1.4 oben genannten Vergabeerlasses MV ist. ja nein

Anzahl der Beschäftigten: _____

Jahresumsatz: _____ Euro

Jahresbilanzsumme: _____ Euro

Zugehörigkeit zur einer Unternehmensgruppe: ja nein

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe, die die Voraussetzungen aus Nummer 1.4 des Vergabeerlasses MV erfüllen: ja nein

Firmenstempel, Unterschrift(en)*

Ich nehme zur Kenntnis, dass Angebote, in denen diese Erklärungen fehlen und zu denen sie nicht innerhalb einer von der Universität Greifswald bestimmten Frist nachgereicht werden, von der Wertung ausgeschlossen werden.

*) Formular für Aufträge bis 5.000 € netto für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bzw. für Bauleistungen
Datenschutzerklärung siehe Anlage

Datenschutzerklärung für die Abgabe der Erklärung zur Einhaltung des Mindest-Stundenentgeltes sowie weiterer Bietererklärungen bzw. von auf dem Postweg oder per E-Mail oder Fax eingegangenen Angeboten

I. Name und Anschrift der Verantwortlichen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die:

Universität Greifswald, Domstraße 11, 17489 Greifswald, Telefon: +49 3834 420 0
E-Mail: rektorin@uni-greifswald.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist wie folgt erreichbar:

Universität Greifswald, Domstraße 11, 17489 Greifswald, Telefon +49 3834 420 1204
E-Mail: datenschutz@uni-greifswald.de

III. Datenverarbeitung

1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei Abgabe dieser Erklärung bzw. eines Angebotes auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax werden durch die Zentrale Vergabestelle die folgenden Daten erfasst:

- (1) Name und Adresse des Unternehmens
- (2) Datum der Erklärung
- (3) Name des*r Bearbeiters*in
- (4) E-Mail-Adresse des*r Bearbeiters*in
- (5) Telefon-Nummer des*r Bearbeiters*in
- (6) Fax-Nummer des Unternehmens

Die Daten werden elektronisch in das interne Vergabemanagementsystem der Universität Greifswald übertragen und gespeichert. Die Datenerfassung dient ausschließlich der Verarbeitung bzw. der Personifizierung der Erklärungen und gegebenenfalls der Angebote. Bei Bezuschlagung eines Angebotes werden die Daten in die Vertragsunterlagen übernommen. Mit Abgabe des Angebots erklärt die*der Bieter*in sich mit der Speicherung der benannten Daten einverstanden.

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b, c DSGVO.

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Aufbewahrungsfristen betragen aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben mindestens 7 Jahre. Bei Beschaffungen aus Drittmitteln verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend der vom Drittmittelgeber festgelegten Fristen. Im Einzelfall kann die Aufbewahrungsfrist bis zu 18 Jahre betragen.

IV. Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen Direktwerbung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sofern Sie Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um Mitteilung der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, damit wir eine Interessenabwägung nach Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DSGVO vornehmen können.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin